

1776/AB

vom 26.11.2018 zu 1758/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0187-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1758/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Knes, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Todesfall nach Drogenmissbrauch in der Justizanstalt Klagenfurt“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich gehe davon aus, dass mit „Behörden“ in diesem Fall die Justizanstalt gemeint ist. Dieser war der Drogenmissbrauch bekannt, da der Insasse dies im Zuge der Zugangsuntersuchung bei der Einlieferung selbst angab.

Zu 4 bis 6:

Entsprechende Tests erfolgen stichprobenartig oder bei Verdacht.

Zu 7:

Die Beratung, Betreuung und Behandlung von suchtkranken Menschen im Straf- und Maßnahmenvollzug wurde mit einer Leitlinie standardisiert. Darüber hinaus hat die Insassin oder der Insasse die Möglichkeit, regelmäßige psychologische Gespräche sowie psychotherapeutische Angebote im Einzel- und Gruppensetting anzunehmen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird den Insassinnen und Insassen die von illegalen Drogen ausgehende Gefahr veranschaulicht.

Die Gesundheitsversorgung von suchtkranken Insassinnen und Insassen in den Justizanstalten wird von Gesundheitsdiensten und therapeutischen Angeboten geleistet. Für beide sind teilweise auch externe Anbieter tätig. Darüber hinaus werden von externen Suchthilfeeinrichtungen im Zuge der Vorbereitung auf die Haftentlassung spezifische Beratungsangebote offeriert, die darauf abzielen, die Anbindung an die Suchthilfe bzw. an eine weiterführende medizinische Behandlung nach der Entlassung zu optimieren.

Zu 8 bis 10:

In den Justizanstalten bestehen unterschiedlichste Behandlungsangebote, wobei Erhaltungstherapie, Entzugstherapie, Unterstützung bei der Realisierung des Wunsches nach Abstinenz sowie Prophylaxe, Diagnose und Behandlung von HIV, Hepatitis C und anderen Infektionskrankheiten angeboten werden.

Zur Prävention einer (oft auch im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch stehenden) Übertragung von Krankheiten werden bei Antritt der Haft sogenannte „Take Care“-Pakete ausgegeben, die unter anderem Kondome und Informationsmaterial zu HIV, AIDS und Hepatitis enthalten.

Um den Gesundheitszustand zukünftiger Insassinnen und Insassen einschätzen und gegebenenfalls Behandlungsmaßnahmen setzen zu können, findet in jedem Fall kurz nach Haftantritt eine medizinische Zugangsuntersuchung statt. Den Leitlinien folgend werden bei dieser Untersuchung auch suchtspezifisch/diagnostisch relevante Daten durch das ärztliche Personal erhoben. Welche Daten dabei bezüglich der Dauer eines Drogenmissbrauchs erfragt werden, ist in allen Justizanstalten entsprechend einer Checkliste standardisiert abzufragen. Für jede suchtkranke Insassin und jeden suchtkranken Insassen ist ein Vollzugsplan zu erstellen, der auch die individuellen Behandlungspläne enthält.

Zu 11:

Die Verhinderung des illegalen Einbringens von Gegenständen aller Art zählt zu den wesentlichen Aufgaben der Organe der Justizwache, welche dies auch mittels technischer Unterstützung, wie etwa durch Röntgenscanner zur Gepäckdurchleuchtung, Torbogensonden oder Handsonden, bestmöglich durchführen. Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass die Weitergabe von eingeschmuggelten Suchtgiften und/oder Medikamenten (etwa mittels Bodypushing oder Bodypacking) durch andere Insassen, denen im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Vollzugslockerungen (beispielsweise Ausgänge) gewährt werden, erfolgt.

In Einzelfällen kommt es vor, dass verordnete Medikamente unter Insassinnen und Insassen unerlaubt weitergegeben werden, indem nach der Einnahme der Medikamente, die unter unmittelbarer Überwachung durch Strafvollzugsbedienstete erfolgt, diese von Insassinnen oder Insassen zu einem späteren Zeitpunkt erbrochen werden, um sie an andere weitergeben zu können.

Zu 12:

Der Betroffene war seit 22. Dezember 2017 in Haft. Er war verdächtig, ein Delikt nach dem Suchtmittelgesetz begangen zu haben.

Zu 13 und 14:

Die Anzahl der in Justizanstalten begangenen Drogendelikte kann nicht automatisiert ausgewertet werden. Eine Erhebung bedürfte einer aufwendigen Durchsicht einer Vielzahl einzelner Akten in jeder einzelnen Justizanstalt. Ich bitte daher um Verständnis, dass diese Angaben im Zuge der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im Sinne der Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands nicht möglich sind.

Zu 15:

In den Jahren 2016 und 2017 ist es jeweils zu einem Todesfall pro Jahr gekommen. Im Jahr 2018 waren es bisher (per 29. Oktober 2018) – inklusive des Falls, der Anlass für diese Anfrage ist – drei Todesfälle:

Jahr	Bundesland	Justizanstalt
2016	Tirol	Innsbruck
2017	Niederösterreich	Krems
2018	Oberösterreich	Wels
	Kärnten	Klagenfurt
	Tirol	Innsbruck

Der in der Tabelle angeführte Todesfall im Jahr 2017 ereignete sich während eines Ausgangs und daher nicht in der Justizanstalt Krems selbst. Auch der dritte im laufenden Jahr angeführte Todesfall ereignete sich nicht in der Justizanstalt Innsbruck, sondern im elektronisch überwachten Hausarrest.

Zu 16:

Im Hinblick auf die oben bereits dargestellten vielfältigen Behandlungs- und Präventionsmaßnahmen, die auch in der Justizanstalt Klagenfurt zur Anwendung kommen, wurden hier keine speziellen zusätzlichen Maßnahmen getroffen. Die Behandlungs- und Präventionsmaßnahmen werden aber selbstverständlich weiterhin fortgesetzt.

Zu 17 bis 19:

In meinem Zuständigkeitsbereich (Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie Justizanstalt Klagenfurt) ist dies hinsichtlich des konkreten Falls nicht bekannt.

Zu 20:

Die Vollzugsordnung sieht vor, dass Gitter, Schlösser, Wände, Türen und sonstige Sicherheitseinrichtungen täglich zu kontrollieren und dabei auch die Hafträume einer zumindest oberflächlichen Durchsichtung zu unterziehen sind. Im Zuge dessen wird auch auf Auffälligkeiten im Hinblick auf illegale Substanzen geachtet.

Intensivere Kontrollen werden stichprobenartig sowie bei besonderem Verdacht

durchgeführt. In der Justizanstalt Klagenfurt werden wochentags täglich wechselnd ausgewählte Bereiche schwerpunktmäßig durchsucht.

Zu 21 und 23:

Angesichts der in der Beantwortung der Frage 20. bereits dargestellten Kontrollen erfolgte keine weitere Verstärkung als Reaktion auf den gegenständlichen Vorfall.

Zu 24:

Wie zuletzt bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 1187/J NR/2018 ausgeführt, handelt es sich bei Zahlen zur personellen Stärke des Dienstbetriebes in Justizanstalten um sehr sensible sicherheitsrelevante Daten, deren Öffentlichmachung die Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten gefährden würde. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich diese auch hinsichtlich der Justizanstalt Klagenfurt nicht öffentlich machen kann.

Zu 25:

Die zu diesem Zeitpunkt im Dienst stehenden Beamtinnen und Beamten versahen keine Überstunden.

Wien, 26. November 2018

Dr. Josef Moser

